

Bern, 21. Januar 2011



**Bundesamt für Justiz**  
**Direktionsbereich Strafrecht**  
**Bundesrain 20**  
**3003 Bern**

## **Vernehmlassung zur Verlängerung der Verfolgungsverjährung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz ist mit der Umsetzung der Motionen 08.3806 und 08.3930 von Daniel Jositsch und Claude Janiak einverstanden. Zwar wurde in den Vorstössen die Verlängerung der Verjährung nur für „Wirtschaftsdelikte“ gefordert, die im Begleitbericht dargelegten Abgrenzungsschwierigkeiten und Kohärenzprobleme sind aber nachvollziehbar und die gefundene Lösung, die sich an der Schwere der Tat orientiert, ist differenziert und überzeugend.

Die SP Schweiz bittet jedoch um nochmalige Prüfung der Frage, ob eine verjährungsrechtliche Übergangsbestimmung nicht doch angemessen wäre (siehe S. 15 des Berichts), so dass die neue Verjährungsfrist bei all jenen Delikte zur Anwendung gelangt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts noch nicht verjährt sind. Sonst ist zu befürchten, dass in den sieben an das Inkrafttreten folgenden Jahren noch Wirtschaftsdelikte wegen einer zu kurzen Verjährungsfrist nicht geahndet werden können.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat  
Präsident

Carsten Schmidt  
Politischer Fachsekretär